



Landtags-  
Fraktion



Baden-  
Württemberg

SPD



Hidir Gürakar und Josha Frey

Mitglieder des Landtags von Baden-Württemberg

**HIDIR GÜRAKAR**

Rudolf- Eberle- Platz 11  
79713 Bad Säckingen  
Tel: +49 (7761) 9982890  
Fax: +49 (7761) 9982889  
Mail: info@)guerakar.de

**JOSHA FREY**

Wahlkreisbüro  
Haagener Str. 14  
79539 Lörrach  
Telefon (07621) 5839520  
Telefax (0711) 2063-14645  
Mail: josef.frey2@gruene.landtag-bw.de

## Pressemitteilung

Bad Säckingen, und Lörrach den 2. Mai 2015

### **84.000 Euro für den Umbau des Tennenplatzes im Europastadion in Kunstrasen in Rheinfelden**

**MdL Gürakar (SPD) und Frey (GRÜNE): „Förderzusage für den Umbau des Tennenplatzes im Europastadion in Rheinfelden im Landkreis Lörrach hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute“**

Insgesamt fördert das Land im Jahr 2015 84 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in der Höhe von rund zwölf Millionen Euro. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. Zu den Nutznießern gehört auch das Europastadion in Rheinfelden, teilen die Abgeordneten Frey (GRÜNE) und Gürakar (SPD) mit. Die gezielte Landesförderung leistet einen entscheidenden Beitrag, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Davon profitieren insbesondere Schulen und Vereine. Eine gut ausgebaute und in Schuss gehaltene Infrastruktur sichert ein vielfältiges Sportangebot für Kinder und Bürger und bietet das Potential, es weiter zu entwickeln“, so die Landtagsabgeordneten Gürakar und Frey. Konkret geht es in Rheinfelden um den Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasen. Durch den höchstmöglichen Zuschuss des Landes in Höhe von 84.000 Euro kann die Maßnahme der Stadt Rheinfelden bald umgesetzt werden.

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.